

Sekundarschulbehörde Bülach

Aufgabenbeschrieb

Im Hinblick auf die anstehenden Erneuerungswahlen für die neue Legislaturperiode 2022-2026 hat die Sekundarschulbehörde ein Merkblatt über die Aufgaben der Behörde zusammengestellt.

Einleitung

Die Schulbehörde trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Die Erfüllung des schulischen Auftrages, die Qualität der Schule und das Wohlergehen aller an der Schule Beteiligten gehören zu den obersten Zielen der Schulbehörde. Vorausschauend plant sie die notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen und setzt sie gezielt ein. Sie befasst sich mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen, setzt sich mit Neuerungen und Entwicklung im Schulwesen auseinander und fällt schulpolitische Entscheide. Sie verfolgt kantonale Projekte und Versuche und lässt sich wenn möglich dazu vernehmen.

Die Schulbehörde ist eine kommunale Milizbehörde, die direkt vom Volk gewählt wird. Ihre Mitglieder arbeiten in der Gesamtbehörde mit und erfüllen zudem die gemäss Konstitution zugewiesenen Spezialaufgaben. Sie anerkennen und respektieren das Kollegialsystem, das Amtsgeheimnis und den Stimmzwang als tragende Elemente in der Behördenarbeit.

Profil Schulbehörde

Die Schulbehördenarbeit erfordert ein vertieftes Interesse an der Schule. Ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und Führungsstärke.

Gesprächsführungskompetenz, Schreib- und Redegewandtheit, aber auch die Fähigkeit, zuzuhören und sich unvoreingenommen den auftretenden Fragen zu stellen, sind wichtig.

Zur Einführung in die Behördentätigkeit und in die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule bietet die Bildungsdirektion Behördenschulungen an. Die erforderliche Sachkenntnis für die Mitarbeit in Ressorts und an Projekten ist selbständig zu erarbeiten.

Der zeitliche Aufwand ist beträchtlich. Der überwiegende Teil der Arbeit fällt in die jährlich 39 Schulwochen. Die Sitzungen der Gesamtbehörde finden am Abend statt. Es sind mit ca. 11 Schulbehördensitzungen pro Jahr (plus Aktenstudium) und ca. 13 Info-Sitzungen (Austausch Behördenmitglieder) zu rechnen. Für Schulbesuche beträgt der Aufwand bis 20 Stunden pro Schuljahr. Diese sind tagsüber während der Woche durchzuführen. Dazu kommt der Aufwand als Themenverantwortliche Person und Spezialaufgaben.

Kerngeschäft

- Strategische Führung der Volksschule
- Aufsicht, Planung und Pflege der Schule
- Entwickeln von Visionen, Vorgeben von Zielen

Tätigkeiten

- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen.
- Verantwortung für die gesamte Schulorganisation und Abgabe von Rechenschaftsberichten zuhanden der politischen Instanzen und der Bildungsdirektion.
- Vorsitz oder Mitarbeit in den verschiedenen Ressorts, Arbeits- und Projektgruppen.
- Pflege der Schule durch Besuch von Schulbetrieb und Veranstaltungen.

Amtspflichten

- Regelmässige Sitzungsteilnahme
- Erfüllen der gemäss Konstitution zugewiesenen Aufgaben
- Stimmzwang und Amtsgeheimnis
- Respektieren des Kollegialsystems

Allgemeine Anforderungen

- Grundsätzliches Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen
- Interesse und Verständnis für schulinterne und schulpolitische Fragen
- Zeitliche Ressourcen für Schulbesuche, Projektarbeit, Sitzungen und Aktenstudium
- Teamorientiertes Denken sowie lösungs- und konsensorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Infrastruktur und Kenntnisse von PC, Internet und E-Mail

Persönliche Anforderungen

- Bereitschaft zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen
- Fähigkeit, strategisch zu denken und zu planen
- Sachlichkeit, vorurteilsfreie Haltung und politische Sensibilität
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Kommunikative Fähigkeiten, Schreib- und Redegewandtheit
- Fähigkeit, Sitzungen zu planen und zu leiten
- Bereitschaft sich in die Schulmaterie und die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule einzuarbeiten

Zusätzliche Anforderungen für das Präsidium

- Führungsqualitäten und Führungserfahrung
- Flair für Kommunikation
- Zeitliche Flexibilität
- Belastbarkeit

Entschädigung

Die Behördenentschädigungen sind in der Entschädigungsverordnung der Sekundarschulbehörde Bülach geregelt.

Haben Sie Interesse?

Die amtierende Schulbehörde gibt gerne Auskunft. Die Kontaktadressen erhalten Sie von der Schulverwaltung, Telefon 044 864 32 00 oder schulverwaltung@sekbuelach.ch

Bülach, Dezember 2021